

Stadtsportverband Willich e.V., Schiefbahner Str. 10a, 47877 Willich

Beantragung der Mitgliedschaft beim Stadtsportverband Willich e.V.

Hiermit beantragt der Verein _____
Vereins-Nr. / Amtsgericht _____
Name des Vorsitzenden _____
Telefon fest und/oder Mobil-Nr. _____
Postanschrift Verein _____
Mailanschrift Verein _____
LSB-Mitglieds-Nr. _____

die Mitgliedschaft im Stadtsportverband Willich e.V.

Den **Jahresbeitrag** des SSV Willich von **0,25 €/Mitglied** bucht der SSV von Ihrem Konto ab; hierzu bitten wir um folgende Angaben:

Vereinskonto:

IBAN _____

BIC _____

Mit der Unterschrift erkläre ich mich mit der Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch den Stadtsportverband einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift

(Vorsitzender +
Vereinsstempel)

Basis der Mitgliedschaft ist die aktuelle Satzung des SSV Willich (auf der Website einsehbar); hier die Bestimmungen in Sachen Mitgliedschaft:

§ 6 Mitgliedschaft

Dem Verband gehören Mitglieder an, die ihre Gemeinnützigkeit im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung nachgewiesen haben und deren Vereinssitz in der Stadt Willich liegt sowie die als ordentliches Mitglied einem Dach- bzw. Fachverband des Landessportbundes NRW angehören oder die als ordentliches Mitglied einer Organisation mit besonderer Aufgabenstellung angehören. Hierzu rechnen Verbände, die keine Fachsportart vertreten und die diese besondere Aufgabenstellung durch eine von der sportlichen Betätigung unabhängige und in ihrer Satzung erläuterte Gruppenzugehörigkeit erfüllen.

§ 7 Aufnahme

Mitglieder nach § 6 der Satzung werden auf Antrag vom Vorstand des Verbandes aufgenommen, wenn sie die Bedingungen erfüllen. Wird ein Aufnahmeantrag durch den Vorstand abgelehnt, so entscheidet auf Antrag die nächste Mitgliederversammlung.

§ 8 Austritt, Ausschluss, Auflösung

1. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ende Ihrer Mitgliedschaft in der jeweiligen Mitgliedsorganisation des LSB NW, durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.
2. Der Austritt kann jederzeit durch eingeschriebenen Brief an den Verband erfolgen. Die Beitragspflicht besteht weiter bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.
3. Der Ausschluss eines Mitglieds bei Satzungsverstößen ist nur durch die Mitgliederversammlung möglich.
4. Satzungsverstöße liegen insbesondere vor, wenn den Zielen des Verbandes grob fahrlässig zuwidergehandelt wird, die allgemein anerkannten sportlichen oder sportkameradschaftlichen Grundsätze gröblich verletzt werden, der von der Mitgliederversammlung festgesetzte Beitrag nicht bis spätestens zum 31. Dez. des laufenden Geschäftsjahres geleistet wird.

Den ausgefüllten Antrag übermitteln Sie bitte als Scan an "vorstand@ssv-willich.de".

Mit sportlichen Grüßen

gez. Joachim Broch

gez. Werner Fleischmann

Stadtsportverband Willich e.V.

Internet: www.ssv-willich.de – Mail: vorstand@ssv-willich.de

Amtsgericht Krefeld VR 2092

Vorstand nach BGB: Joachim Broch (Vorsitzender), Werner Fleischmann (Stv. Vorsitzender), Karin Schreiber (Kassenwartin)

Geschäftsführung: Werner Fleischmann, E-Mail: buero@ssv-willich.de, Telefon 02154/87538